

840 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Kartelle und Vorschriften zur Erhaltung der Wettbewerbsfreiheit erlassen werden (Kartellgesetz) samt Anlagen

Die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften gehen - ohne dies ausdrücklich auszusprechen - davon aus, daß der Abbau hoheitlicher Beschränkungen und Hemmnisse für einen freien Warenverkehr durch privat vereinbarte Wettbewerbsbeschränkungen oder durch Beschränkungen auf Grund des Mißbrauchs von Marktmacht ersetzt werden könnten. Sie enthalten deshalb kartellrechtliche Bestimmungen. Daraus folgt, daß Österreich ge - nötigt ist, Rechtsvorschriften zu erlassen, die diesen schriftlich gleichlautenden Bestimmungen der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften Rechnung tragen. Dem trägt der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates Rechnung.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Kartelle und Vorschriften zur Erhaltung der Wettbewerbsfreiheit erlassen werden (Kartellgesetz)samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann